



### Beschlussvorlage

Nr.: BV/178/2026

**Einreicher:** Gregor, Sven, Landrat

| Gremium  | Datum      | Status     | Zuständig    |
|----------|------------|------------|--------------|
| Kreistag | 28.10.2026 | öffentlich | Entscheidung |

**Beschlussgegenstand:** 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Hildburghausen vom 09.12.2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS).

#### Rechtsgrundlagen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 20 KrWG)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 6 ThürAGKrWG)
- Thüringer Kommunalabgabengesetz (§§ 2, 12 ThürKAG)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

#### Begründung:

Auf Grund der vorgesehenen Änderung in der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) bezüglich des Wegfalls der Wertmarken für Sperrmüllmehrvolumen bei der Grundstücksabholung war eine entsprechende Änderung zum Gebührenschuldner und zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld notwendig. In diesem Zusammenhang erfolgte eine redaktionelle Änderung der bisherigen Bezeichnungen „Sperrmüllmehrmengen“ und „Sperrmüllmehrmengengebühr“ in „Sperrmüllmehrvolumen“ und „Sperrmüllmehrvolumengebühr“.

Des Weiteren waren die neuen Gebührensätze, die auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 – 2029 für eine ausreichende Finanzierung der Abfallentsorgung notwendig sind, einzuarbeiten. Die kalkulierten Gebührensätze ergeben sich in der Hauptsache aus den Preisanpassungen der beauftragten Dritten und dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Südthüringen (ZAST). Die Gebührenkalkulation wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, bereits vorab geprüft und bestätigt.

## 8. Kreistag Hildburghausen



Nach Abwägung wurde festgestellt, dass die Anpassungen in einer Änderungssatzung gut darstellbar sind und keine neue Abfallgebührensatzung notwendig ist. Auf der Homepage der Abfallwirtschaft wird eine entsprechende Lesefassung der Satzung mit den gültigen Formulierungen eingestellt.

**Vorberatung:** Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales am 30.06.2026 sowie am 21.10.2026

**Zur Vorlage an:** den Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2026

Hildburghausen, den 21.10.2026

gez.

**Sven Gregor**  
**Landrat**

Anlage:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung